

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

Vorwort

Die Schülervertretung der Evangelischen Integrierten Gesamtschule Wunstorf vertritt die Interessen der Schülerschaft. Dazu dient es einer Ordnung der Arbeit, welche durch diese Geschäftsordnung geregelt wird.

Inhalt

§ 1 Grundsätze der Schülervertretung

§ 2 Zusammensetzung

§ 3 Organe

§ 4 Sitzungen

§ 5 Beschlüsse

§ 6 Schlussbestimmungen

(Logo)

§ 1 Grundsätze der Schülervertretung

- (1) Die Schülervertretung der Evangelischen Integrierten Gesamtschule Wunstorf ist die gewählte Vertretung der Schülerschaft. Sie informiert die Schülerschaft über Neuheiten.
- (2) Die Mitglieder dürfen keine Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Mitarbeit in der Schülervertretung erhalten. Der Schülervertretung und nach Absprache auch ihren Organen ist ein den Umständen entsprechender Raum zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder haben die Pflicht sich in der Schülervertretung einzubringen.
- (3) Neue Mitglieder werden in ihre Arbeit eingeführt und unterstützt. Ihnen wird am Anfang ein erfahrendes Mitglied zur Seite gestellt.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Die Schülervertretung setzt sich zusammen aus den Schülersprechern, den Jahrgangssprechern, den Lehrkräften der Schülervertretung und den zusätzlichen Mitgliedern.
- (2) Die Lehrkräfte der Schülervertretung werden von der Schülervertretung bestimmt; sie haben weder Stimm- noch Wahlrecht, sondern fungieren lediglich in zum Wohle der Schülervertretung beratender Funktion. Es muss mindestens eine und darf höchstens drei Lehrkräfte geben.
- (3) Durch den Schülerrat gewählte Schulvorstandsmitglieder, Regionsschülerratsvertreter oder Stadtschülerratsvertreter oder deren Stellvertreter können in die Schülervertretung gewählt werden. Sie werden mit Zweidrittelmehrheit aller wahlberechtigten Mitglieder der Schülervertretung gewählt und abberufen. Sie sind den anderen Mitgliedern gleichgestellt, außer dass sie weder Stimm- noch Wahlrecht besitzen.

§ 3 Organe

- (1) Die Schülervertretung kann Ausschüsse zu generellen Themengebieten einrichten; er bestellt aber in jedem Fall den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausschüsse legen der Schülervertretung Konzepte zur Genehmigung vor. Sie verwalten sich und die mit ihnen in Verbindung stehenden Ressourcen selbst. Ihre Mitglieder werden durch die Schülervertretung bestellt.
- (2) Die Schülervertretung kann zu spezifischen Sachthemen Arbeitskreise bilden; sie bestellt seine Mitglieder. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Die Schülervertretung bestimmt einen Kassenwart. Er verwaltet und verwahrt die Kasse, behält den Überblick über die Finanzen der Schülervertretung und ist für die Führung des Kassenbuches verantwortlich.

- (4) Die Schülervertretung bestimmt die für externe Gremien von der Schülervertretung zu bestellenden Mitglieder; sie vertreten die Schülerschaft dieser Schule. Hierzu gehören in jedem Fall die Vertreter für das Q-IGS-Netzwerk und die Vertreter für den Schulbeirat.
- (5) Ist ein von der Schülervertretung bestimmter Amtsträger an der ihm anvertrauten Amtsausführung verhindert, so bestimmt er einen Stellvertreter, der seine Amtsgeschäfte für den Zeitraum der Verhinderung ausführt.

§ 4 Sitzungen

- (1) Zu Anfang einer jeden Sitzung wird eine Tagesordnung bekanntgegeben. Die Sitzung wird protokolliert. Der Sitzung gehören grundsätzlich nur die Mitglieder der entsprechenden Zusammenkunft an; durch Beschluss der Zusammenkunft oder der Sitzungsleitung können der Sitzung weitere Personen beisitzen. Bei grobem Fehlverhalten kann die Sitzungsleitung Personen der Sitzung verweisen; diese Entscheidung kann durch jeweiligen Mehrheitsbeschluss überstimmt werden.
- (2) Die Sitzungen der Schülervertretung finden wöchentlich statt und werden von den Schülersprechern geleitet; sie bestehen grundsätzlich aus den Jahrgangssprechern, den Schülersprechern, den Lehrkräften der Schülervertretung und den zusätzlichen Mitgliedern. Die Jahrgangssitzungen finden mindestens alle zwei Monate statt und werden von den Jahrgangssprechern geleitet; sie bestehen grundsätzlich aus den jeweiligen Jahrgangssprechern und den zwei Klassensprechern jeder Klasse des jeweiligen Jahrgangs.
- (3) Durch die jeweilige Sitzungsleitung können Sondersitzungen einberufen werden; Jahrgangssitzungen auch von den Schülersprechern. Im Falle höherer Gewalt können die Sitzungen auch digital stattfinden.

§ 5 Beschlüsse

- (1) Die Schülervertretung beschließt mit einfacher Mehrheit, wenn nicht anders durch diese Geschäftsordnung bestimmt; Beschlüsse werden dokumentiert. Abstimmungen finden öffentlich statt, es sei denn von einem Viertel der Anwesenden wird eine verdeckte Abstimmung verlangt.
- (2) Eine Änderung dieser Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder. Zwischen Antrag und Abstimmung müssen 48 Stunden liegen. Vor der Abstimmung findet eine Beratung statt.
- (3) In Fällen, die schneller und kurzfristiger Entscheidung bedürfen, kann jeder Amtsinhaber im Sinne der Schülervertretung nach eigenem Ermessen entscheiden. Die Entscheidung kann durch Mehrheitsbeschluss überstimmt werden. Entscheidungen, die dem Artikel 1 widersprechen oder jene, die einen gewissen grundlegenden Charakter haben, sind unzulässig.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Informationen der Schülervertretung werden mit Verantwortung und Respekt behandelt und weitergegeben. Es besteht eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit über nicht öffentlich bekannte, öffentlich zugängliche oder als vertraulich eingestufte Informationen; Informationen können von der Schülervertretung oder dem Informationsgeber selbst als vertraulich eingestuft werden.
- (2) Die Schülervertretung ist an diese Geschäftsordnung und an die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 72 - 87 NSchG und die Schülerwahlordnung, gebunden.
- (3) Diese Geschäftsordnung tritt mit Annahme durch die neue Schülervertretung in Kraft. Mit Inkrafttreten tritt die vorherige Geschäftsordnung außer Kraft. Vor dem Inkrafttreten gefasste Beschlüsse bleiben weiterhin in Kraft, solange sie dieser Geschäftsordnung nicht widersprechen.

Tim-Lukas Schubert

Henry Schmalz

Finn Scheibe

Schülersprecher

Vorsitzende der Schülervertretung

(Logo)

Jessica Jordan

Katharina Napp

Lisa Dopke

Lehrkräfte

Berater der Schülervertretung